

Stadtverwaltung Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Stadthaus 3 - Albersloher Weg 33
48155 Münster

Münster, den 14. Mai 2021

Betreff: Einwendung von Bürgerseite in Bezug auf die Offenlegung der Entwürfe der 97. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 609 der Stadt Münster im Stadtbezirk Mitte - Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring/Schillerstraße/Hafenweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben gebe ich eine Stellungnahme zu den obengenannten Planvorhaben ab und erhebe Einwendungen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung.

Punkt 1: Flächenversiegelung statt Grünflächen und Frischluftschneisen:

Die Stadt Münster hat den Klimanotstand ausgerufen. Der Klimawandel ist jetzt schon nicht mehr komplett aufzuhalten, die Durchschnittstemperatur gerade in den Städten mit hochversiegelten Flächen wird sich weiter erhöhen.

Vor diesem Hintergrund wäre es logisch, Frischluftschneisen und Stadtgrün zu schaffen, damit die Stadt bewohnbar bleibt. Das Bauvorhaben steht für das genaue Gegenteil: Es führt zu einer weiteren Verdichtung, zu mehr Verkehr und zu höheren Temperaturen in diesem Stadtviertel und ist deshalb abzulehnen.

Die Stadtviertel Herz-Jesu und Hansa-Hafen leiden unter einem Mangel an Grünflächen, existierende Grünflächen werden sogar z.B. durch den Ausbau des Dortmund Ems Kanals noch verkleinert oder fallen weg. Da wäre es das komplett falsche Vorgehen, weitere Flächen zu versiegeln bzw. die Versiegelung aufrecht zu erhalten. Ein in dem Bauvorhaben inzwischen enthaltener PocketPark, der nur aus einigen Bäumen besteht, erscheint bei dem eigentlichen Bedarf an Grünflächen allerhöchstens als Tropfen auf dem heißen Stein und ist damit zu vernachlässigen.

Stattdessen sollten auf den Flächen des Bauvorhabens dringend benötigte größere Grünflächen entstehen. Das Bauvorhaben, das sicher nicht zu einer Entsiegelung der Flächen führt, konterkariert alle Bemühungen des Klimaschutzes.

Punkt 2: ÖPNV

Die Ringlinie der Stadtwerke Münster fährt aktuell wegen der jetzt schon zu hohen Verkehrsbelastung nicht über den Hansaring. Offenkundig ist bereits die jetzige Verkehrssituation unhaltbar. Mit dem Bauvorhaben wird sich diese Situation weiter verschlechtern, zumindestens wird eine Lösung und Verbesserung erschwert. Das Bauvorhaben ist deshalb abzulehnen.

Um Münster im Sinne des Klimaschutzes umzubauen, muß der ÖPNV Vorrang vor einzelnen Pkws haben. Dazu ist eine Erhöhung der Geschwindigkeit des ÖPNV notwendig und dies ist vor allem durch eine Trennung vom motorisiertem Individualverkehrs zu erreichen. Im geplanten Kreuzungsbereich vor dem Bauvorhaben ist aber keine Busspur vorgesehen.

Statt einer Busbucht (siehe Seite 43, Verkehrstechnische Untersuchung), die den Busverkehr benachteiligt, ist ein Buskap vorzusehen. Die derzeitige Planung ist für eine Verbesserung des ÖPNV nicht zielführend und dringend abzuändern.

Punkt 3: Fahrradstraße Schillerstraße

Die Schillerstraße kann schon jetzt den existierenden motorisierten Individualverkehr gerade im Brückenbereich nicht aufnehmen. Das Bauvorhaben wird nicht dazu führen, daß es dort zu einer Entlastung kommt, sondern schreibt den existierenden Zustand weiter fort, bzw. führt sogar zu einer Erhöhung des motorisierten Verkehrs.

Fahrradstraßen sind, wie der Name schon sagt, für FahrradfahrerInnen und – fahrer gedacht. Ein Anteil an motorisiertem Individualverkehr durch die Anwohnerschaft kann dabei toleriert werden, aber sicher kein Durchgangsverkehr, ausgelöst durch ein Einkaufscenter. Die daraus folgende erhöhte Gefährdung der RadfahrerInnen und Radfahrer in der Schillerstraße ist strikt abzulehnen.

Punkt 4: Lärmbelastung

Es entsteht, das wird durch die schalltechnischen Untersuchungen auch belegt, durch das Projekt „Hafenmarkt“ an vielen Stellen mehr Lärm. Die Lärmbelastung überschreitet aber auch jetzt schon die zumutbaren und durch EU-Umweltrecht festgelegten Grenzen. Die Stadt Münster argumentiert hier, daß das ausnahmsweise als zumutbar angenommen wird (Vorlage 1062/2020 Seite 7). Dies widerspricht der Aufgabe der Stadt Münster, ihre BürgerInnen und Bürger vor Lärm zu schützen und ist nicht hinnehmbar.

Die Anbringung passiven Schallschutzes ist zwar für die Innenräume von Wohnungen möglich, aber nicht für Balkone, Terrassen und Gärten, ihre Nutzbarkeit wird eingeschränkt bzw. unmöglich. Ferner kann es nicht sein, daß die Anwohnerinnen und Anwohner ihre Fenster nicht mehr öffnen können.

Der Hansaring ist als besonders vom Lärm betroffener Bereich im Lärmaktionsplan für Maßnahmen vorgesehen (Vorlage 0077/2021). Das Bauvorhaben erhöht aber nachweisbar den Lärm in diesem Gebiet. An einer Stelle wird also investiert, damit es leiser wird, an

anderer Stelle wird dieses Ziel mit Füßen getreten. Das Bauvorhaben ist auch wegen dieses Widerspruchs abzulehnen.

Punkt 5: Luftschadstoffe

Mehr Verkehr bedeutet auch mehr Luftschadstoffe. Laut Gutachten sollen zwar die Schadstoffgrenzwerte an nicht mehr als an 35 Tagen überstiegen werden; diese Angaben sind aber höchst zweifelhaft, da der Verkehr anders als im Verkehrsgutachten behauptet durch den „Hafenmarkt“ erheblich zunehmen wird. Selbst wenn der Verkehr am Hansaring nicht ansteigt, so werden durch den verdrängten, aber trotzdem zusätzlichen Verkehr an anderer Stelle die Schadstoffemissionen steigen.

Zudem handelt es sich hier nur um Grenzwerte. Schadstoffe sind jedoch auch unterhalb dieser willkürlich gezogenen Grenze gesundheitsgefährdend. Durch das Bauvorhaben wird die Schadstoffbelastung wissentlich erhöht; das ist so nicht hinzunehmen.

Die Stadt muss die MünsteranerInnen und Münsteraner vor jeglichen vermeidbaren Gesundheitsgefahren schützen und ist zudem mehr denn je dem Klimaschutz verpflichtet.

Alle Bauvorhaben sind auf diesem Hintergrund neu zu bewerten und dürfen nicht im Widerspruch zu diesen Zielen stehen. Deshalb ist das Bauvorhaben „Hafenmarkt“ aus den ausgeführten Gründen abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift